



Vorlage an

Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Anpassung der Entgelte für Schulkindbetreuung und Schülern, sowie der
Öffnungszeiten der Schulkindbetreuung**

Anlage:

Präsentation zur Anpassung der Entgelte zum Schuljahr 2026/2027

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Entgelte für die Schulkindbetreuung werden gleichmäßig pro Modul festgesetzt, die Rabattierung entfällt.

Somit gelten folgende Preise an einer Schule in städtischer Trägerschaft pro Modul und Monat:

- 12 € für das erste Kind
- 10 € für das zweite Kind
- 8 € für das dritte Kind

Ein Modul ist die Betreuungszeit vor oder nach dem Unterricht an einem bestimmten Wochentag (siehe Anlage).

2. Der Preis für das Mittagessen im kommunalen Verpflegungssystem wird angepasst. Für Grundschüler erhöht sich der Preis von 4 Euro auf 4,30 Euro im Schuljahr 2026/2027 und auf 4,50 Euro ab dem Schuljahr 2027/2028.



Für Sekundarschüler (ab Klasse 5) erhöht sich der Essenpreis von 5 Euro auf 5,80 Euro für das Schuljahr 2026/2027 sowie auf 6 Euro ab dem Schuljahr 2027/2028.

3. Die Betreuungszeiten werden gem. Zukunftspaket 1 Haushalt 26/27 lfd. Nr.41 wie folgt angepasst:
 - an den Ganztagsgrundschulen von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr.
(die verlässlichen Grundschulen bleiben unverändert beim Zeitfenster 7:00 Uhr bis 14 Uhr).Bei Buchungen mit weniger als sieben Kindern für ein Betreuungsmodul kann dieses im freiwilligen Bereich künftig entfallen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen zum Beginn des kommenden Schuljahres oder dem nächstmöglichen Zeitpunkt danach umzusetzen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Mit der Gemeinderatsdrucksache Nr. 025/2026 hat die Stadt in der Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschusses am 11.03.2026 das Thema zur Anpassung der Entgelte für die Schulkindbetreuung und die Essenspreise in die Vorberatung eingebracht.

Im Zuge der Diskussion hat der Gemeinderat weitere Informationen zur Entscheidung gewünscht. In der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2026 wurde daher der Tagesordnungspunkt nochmals vertagt und ein Gespräch mit den Fraktionen angefragt. Dieses hat am 20. April 2026 stattgefunden. Das Amt für Bildung und Sport hat dabei die Eckdaten zu der heute vorliegenden Beschlussfassung nochmals ausführlich erläutert.

In der Anlage sind die relevanten Ergänzungen beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorgebrachten Anpassungsbetrag im Bereich der Schulkindbetreuung weiterhin beizubehalten. Insbesondere da der Berechtigtenkreis für die Wirtschaftliche Jugendhilfe aufgrund der Erweiterung auf Wohngeldempfänger (siehe Anlage) stark ausgeweitet wurde.

Auch hat sich gezeigt, dass eine große Zahl an Buchungen der Module sowohl im geringen als auch im vollzeitlichen Umfang erfolgt. Wir gehen davon aus, dass die Buchung aller Module überwiegend dann erfolgt, wenn beide Elternteile arbeiten und ein entsprechendes Einkommen vorliegt, oder der Landkreis Kostenträger ist (siehe Anlage Module).

Die Anpassung ist auch aus Sicht der Verwaltung daher angemessen und mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung geboten.



Im Bereich der Anpassung der Essenspreise ist nun in der Ergänzungsvorlage eine Korrektur geschehen. Die Splittung zwischen Essen für Grundschüler und dem Essen für Sekundarschüler soll verstärkt werden. Die Preisanpassung für die Mehrzahl der Essen der Grundschüler soll in zwei Stufen erfolgen von derzeit 4,00 Euro auf 4,30 Euro für das kommende Schuljahr und 4,50 Euro für die darauffolgenden Schuljahre. Eine entsprechende Erhöhung wird zum Ausgleich bei den Sekundarschülern vorgenommen. Hier sollen die Essenspreise von derzeit 5,00 Euro auf 5,80 Euro im Schuljahr 2026/2027 und auf 6,00 Euro ab dem Schuljahr 2027/2028 erhöht werden.

Für die Anpassung spricht, dass die Berechtigtenkreise von Bildung und Teilhabe eine Vollfinanzierung des Essens erhalten. Die Differenzierung zwischen Grundschul- und SekundaresSEN ab Klasse 5 ist aus Sicht der Verwaltung angemessen. Die Anzahl der Essen im Grundschulbereich ist deutlich höher als im Sekundarbereich.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.